

XXII. GP.-NR**692 /A(E)****21. Sep. 2005****ENTSCHLIESSUNGSAVTRAG**

der Abgeordneten Broukal
und GenossInnen
betreffend einheitliche Aufnahmekriterien an den Universitäten

Seit der Beschlussfassung durch die Regierungskoalition über Zugangsbeschränkungen an den Universitäten aufgrund des EuGH-Urteils sind die StudienanfängerInnen mit unzumutbaren Zuständen im Rahmen der Inskription konfrontiert.

Ursache für die chaotische Entwicklung ist die Weigerung des Bildungsministeriums, sich und die Universitäten auf die vorhersehbare Verurteilung durch den EuGH vorzubereiten.

Gehrer am 20.1. 2005: „*Der Ansturm deutscher Studierender wird sich in Grenzen halten.*“

Gehrer am 7.7.2005: „*Vorsorglich Gesetze zu machen halte ich für den falschen Weg.*“

Rektorenchef Badelt am 14.7.2005: „*Die Regierung hat auch nach den ersten Ankündigungen des EuGH-Generalanwaltes im Jänner 2005, wonach Österreich eine Niederlage drohe, eine offene Diskussion über den freien Hochschulzugang abgelehnt.*“

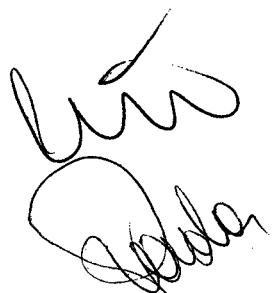
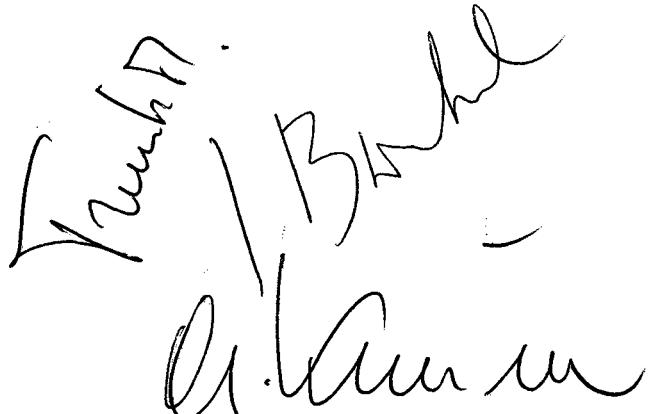
Die Universitäten sind in der Durchführung allein gelassen worden, es gibt keine klaren Anweisungen, keine Koordination, unzumutbare Härten für die StudienanfängerInnen – die Chancengleichheit wird ad absurdum geführt. Ganz besonders an den Medizin-Universitäten wird beliebig sortiert, so ist z.B. entweder die Qualität von „Bewerbungsschreiben“, das Datum des Poststempels, die Kontoverbindung zu einer bestimmten Bank zur Überweisung der Studiengebühren, die Mitarbeit beim Roten Kreuz oder die zynische Ablehnung aus formalen Gründen ohne Frist zur Nachbesserung bestimmend für einen Studienplatz.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

Entschließungsantrag:

„Die Bundesministerin für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird aufgefordert, rasch folgende Maßnahmen zu setzen:

1. Das Bildungsministerium muss eine bundesweite Koordinationsfunktion ausüben und einheitliche Kriterien festsetzen. Diese müssen objektivierbar und nachvollziehbar sein.
2. Die einzelne Matura-Note darf keine Rolle spielen, sie ist kein objektiver Kenntnis- und Leistungsnachweis.
3. Wer gut abschneidet, aber dennoch aus Platzmangel abgelehnt wird, muss auf eine öffentlich einsehbare Warteliste gesetzt werden.
4. Teile des Medizinstudiums, die auch an anderen Universitäten angeboten werden (Pharmazie, Biochemie), sollen in der Wartezeit absolviert werden können.
5. Auswahlverfahren müssen Berufstätigen zumutbar sein (keine Vollzeit-Blockseminare mit anschließender Knock-Out-Prüfung).
6. Bei unvollständigen Inschriftenunterlagen muss zwingend eine Nachfrist gesetzt werden.“



Zuweisungsvorschlag:

Ausschuss für Wissenschaft und Forschung